

Verkeersregeln.be

Datum der Veröffentlichung: 11. August 2022 - Downloaddatum: 25. März 2026

GESCHWINDIGKEITSÜBERTRETUNG

In geschlossenen Ortschaften, 30er-Zonen, Schulen, Wohngebieten und Höfen

Geschwindigkeitsübertretung	0 bis 10 km/h	>10 bis 20 km/h	>20 bis 30 km/h	>30 km/h
Kommunale Verwaltungsstrafe ¹		53 € + 11 € pro zusätzlichem km über 10 km/h	-	-
Unmittelbare Wiederherstellung ²	€ 53	53 € + 11 € pro zusätzlichem km über 10 km/h		- ³
Geldstrafe ⁴	80 € bis 4000	80 € bis 4000	80 € bis 4000	80 € bis 4000 €
Verwirkung des Rechts auf Lenkung	-	-	8 Tage bis 5 Jahre (möglich) ⁵	8 Tage bis 5 Jahre (obligatorisch)
Entziehung der Fahrerlaubnis	-	-	Möglich ⁶	Möglicherweise ⁶

Andere Straßen

Geschwindigkeitsübertretung	0 bis 10 km/h	>10 bis 30 km/h	>30 bis 40 km/h	>40 km/h
Kommunale Verwaltungsstrafe ¹		53 € + 6 € pro zusätzlichem km über 10 km/h	-	-
Unmittelbare Wiederherstellung ²	€ 53	53 € + 6 € pro zusätzlichem km über 10 km/h		- ³
Geldstrafe ⁴	80 € bis 4000	80 € bis 4000	80 € bis 4000	80 € bis 4000 €
Verwirkung des Rechts auf Lenkung	-	-	8 Tage bis 5 Jahre (möglich) ⁵	8 Tage bis 5 Jahre (obligatorisch)
Entziehung der Fahrerlaubnis	-	-	Möglich ⁶	Möglicherweise ⁶

¹ Nur möglich in der Flämischen Region, mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 oder 50 km/h und unter zusätzlichen Bedingungen.

² Ohne Verwaltungszuschlag von 10,67 € (Rate 2026).

³ Bei Personen ohne Wohnsitz oder festen Wohnsitz in Belgien kann der Staatsanwalt eine Ausnahme machen, indem er die Polizeidienststellen anweist, die sofortige Einziehung vorzuschlagen.

⁴ Ohne Gerichtskosten und zusätzliche Auslagen.

⁵ Obligatorisch, wenn der Schuldige seit weniger als zwei Jahren im Besitz des Führerscheins B ist. Siehe Gesetz vom 16. März 1968, Art. 38, § 5.

⁶ Auf Antrag des Staatsanwalts.